

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.07.2021

1. Information

- Die defekte Fernwärmeleitung für die die Wärmeversorgung des alten Rathauses wurde durch den gemeindlichen Bauhof ausgetauscht.
- Durch einen DEKRA-Sachverständigen wurde die jährliche sicherheitstechnische Beurteilung unserer Kinderspielplätze bzw. Kinderspielplatzgeräte durchgeführt. Die festgestellten Mängel werden derzeit durch den Bauhof beseitigt.
- Bei Wartungsarbeiten wurde festgestellt, dass 2 Wasserschieber im Bereich des Gemeinschaftshauses Elisabethzell fest geworden sind. Diese wurden ausgetauscht.
- Aufgrund des diesjährigen Wetters fallen sehr viele Mäharbeiten an, da alles sehr gut wächst. Der gemeindliche Bauhof ist aufgrund dessen stark mit Mäharbeiten eingedeckt.
- Zur Unterbringung der Pausenspielgeräte wurde durch den Elternbeirat der Dietrich-von-Haibeck Grundschule ein Gartenhaus angeschafft. Dieses wurde durch den Bauhof aufgestellt.
- Die letzten 2 Wochen wurden die Unterwetterschäden beseitigt. Hierbei wurden Gräben ausgeräumt und Wege wiederhergerichtet.
- In der Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ Haibach fand heute eine erste vor-Ort-Besprechung mit einer Firma bezüglich Anschaffung von Containern als KiTa-Erweiterung statt. Diese werden als Übergangslösung benötigt, um der aktuellen Bedarfsnachfrage gerecht zu werden. Die Container werden voraussichtlich als Turnraum genutzt. Hierdurch wird im Hauptgebäude mehr Platz geschaffen.

2. Bauanträge

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt:

- Helga Wanninger, Elisabethzell – Kirchplatz 6, 94353 Haibach, Anbau einer Hackschnitzelhalle, Elisabethzell – St.-Elisabeth-Str. 11, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1478 der Gemarkung Haibach.

3. Aufstellung eines Flächennutzungsplan-Deckblatts Nr. 11 im Osten von Elisabethzell

hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Die Abwägungsvorschläge wurden akzeptiert und beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wurde gefasst. Das Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 11 liegt derzeit dem Landratsamt Straubing-Bogen zu Genehmigung vor. Die Bekanntmachung und Auslegung erfolgt anschließend.

3 a. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 12 und Änderung des Bebauungsplanes „Pointen“ im Parallelverfahren;

hier: Aufstellungsbeschluss

Ein privater Antragsteller beantragt für die die Fl.Nr. 1456 der Gemarkung Elisabethzell eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt sowie eine Änderung des Bebauungsplanes „Pointen“ durch Deckblatt. Die betroffene Flurnummer ist hier derzeit jeweils als „Gewerbegebiet“ dargestellt. Notwendig wird diese Änderung, da bereits ein Bauantrag zur energetischen Sanierung und Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses von 2 Wohnungen in 3 Mietwohnungen eingereicht wurde. Dies ist im Gewerbegebiet nicht zulässig. Der Aufstellungsbeschluss für ein Deckblatt zum Flächennutzungsplan sowie für ein Deckblatt zum Bebauungsplan „Pointen“ wurde gefasst.

4. Beschlussfassung über eine kommunale Beteiligung am Windpark Schiederhof II in Wiesenfelden

Am 19.07.2021 ging eine E-Mail der ILE Nord 23 bezüglich eines Angebots zum Erwerb der Windenergieanlage Schiederhof II in Wiesenfelden ein. Den Mitgliedsgemeinden wird eine Beteiligung an einer Bürgerenergiegenossenschaft vorgeschlagen. Jede Gemeinde kann selbst wählen, ob und in welcher Höhe eine Beteiligung erfolgen soll. Eine Beteiligung wurde im Gemeinderat rege diskutiert. Aufgrund des unternehmerischen Risikos und der finanziellen Situation wurde eine Beteiligung abgelehnt.

5. Beratung und Beschlussfassung über zwei Anträge auf Erlaubnis zur Durchführung von Schwertransporten im Gemeindegebiet

Durch das Landratsamt Straubing-Bogen sind am 23.06.2021 eine Anhörung zu einem Antrag auf Zustimmung zum Befahren der Gemeindestraßen durch ein Gülleverteilerfahrzeug der Firma Zeiler und am 01.07.2021 eine Anhörung zur Zustimmung zum Befahren der Gemeindestraßen durch einen Feldhäcksler der Fa. Zeiler eingegangen. Der Gemeinderat findet es bedenklich, dass aufgrund Anwendung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes durch diese Entscheidungen quasi eine allgemein gültige Entscheidung für alle kommenden beantragten Fahrzeuge getroffen wird. Im Gemeindegebiet sind viele Straßen vorhanden, die teilweise nur eine Breite von 3m aufweisen und für den Schwerlastverkehr (unzureichender Unterbau etc.) eigentlich nicht geeignet sind. Die hieraus resultierenden Reparaturen müssten vom Steuerzahler in der Gemeinde Haibach getragen werden. Von überbreiten Fahrzeugen geht außerdem eine erhöhte Gefahr für Fußgänger (insbesondere Kinder) und den restlichen Verkehr aus. Der Gemeinderat bringt ausdrücklich zum Ausdruck, dass mit der folgenden Entscheidung nur die explizit angefragten Fahrzeuge der Firma Zeiler gemeint sind. Die gemeindliche Zustimmung zu den beiden Anhörungen wird aus den vorgenannten Gründen nicht erteilt.